



Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 10.10.2017

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, dem 05. Oktober 2017
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

Aus gegebenem Anlass beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes gem. § 35 (3) TGO) und zwar TO Pkt. 14 „Beschlussfassung über den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung für Gemeinderäte und Gemeindefunktionäre

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.07.2017
- 2.) Aufhebung des Auflagebeschlusses und Erlassungsbeschlusses vom 26.01.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gstnr. 1087/1 – Forchach – Markus Handle
- 3.) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1087/1, 1094 und 1095 – Forchach – Handle Markus
- 4.) Beschlussfassung über die Beantragung einer Fristverlängerung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beim Amt der Tiroler Landesregierung
- 5.) a) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 2. Quartal 2017
b) Bedeckungsbeschluss
- 6.) Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Gemeinde Ried i.O. beim Klimabündnis Tirol
- 7.) Beschlussfassungen bzgl. Vermietungen und Umbauten im Ärztehaus
- 8.) Genehmigung eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages und einer Zustimmungserklärung zwischen Gemeindegutsagrargemeinschaft und TIWAG
- 9.) Beschlussfassung über Trinkwasserbezug durch die Gemeinden Fiss und Ladis über den Wasserverband Prutz, Faggen und Ried
- 10.) Beschlussfassung über eine Teilnahme an das AVOMED-Zahnkariesprophylaxeprogramm für den Kindergarten
- 11.) Beschlussfassung über einen Antrag auf Bildung einer Eigenjagd gemäß §§ 4 u. 5 Tir. Jagdgesetz, Riederberg-Fendels (betrifft Österr. Bundesforste)
- 12.) Behandlung des Antrages der Liste 2 – GGAG – Eigenjagd
- 13.) Beschlussfassung über die Festsetzung der Holzpreise 2017

14.) Beschlussfassung über den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung für Gemeinderäte und Gemeindefunktionäre

TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.07.2017

Die Niederschrift über die 4. Gemeinderatssitzung vom 06.07.2017 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) Aufhebung des Auflagebeschlusses und Erlassungsbeschlusses vom 26.01.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gstnr. 1087/1 – Forchach – Markus Handle

Aufgrund des negativen Emissionsgutachtens der Abt. Agrarwirtschaft der Tiroler Landesregierung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom 26.01.2017 TO 5 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal einer Teilfläche der Gstnr. 1095 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in künftig Sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude bzw. sonstige land- und forstwirtschaftliche bauliche Anlage – Wirtschaftsgebäude gem. § 47 TROG 2016 und die Umwidmung einer Teilfläche der Gstnr. 1087/1 und 1087/4 von derzeit Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2016 in künftig Sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude bzw. sonstige land- und forstwirtschaftliche bauliche Anlage – Wirtschaftsgebäude gem. § 47 TROG 2016.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.3) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1087/1, 1094 und 1095 –Handle Markus

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom technischen büro mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 04.10.2017, Planungs-Nr.: 620-2017-00002 im Bereich der Grundstücke 1087/1, 1094 und 1095 – Handle Markus KG 84112 Ried durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

- einer Teilfläche aus Grundstück 1087/1 KG 84112 Ried im Ausmaß von rund 737 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Reitplatz;
- weiters einer Teilfläche aus Grundstück 1094 KG 84112 Ried im Ausmaß von rund 14 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude;
- weiters einer Teilfläche aus Grundstück 1095 KG 84112 Ried im Ausmaß von rund 1001 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude, sowie rund 57 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche

sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Reitplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.4) Beschlussfassung über die Beantragung einer Fristverlängerung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beim Amt der Tiroler Landesregierung

Aufgrund der langen Verfahrensdauer im Rahmen des Abstimmungsprozesses mit den Fachstellen und bis zum Vorliegen der Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes sowie auf Antrag des Raumplaners DI Andreas Mark, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried i.O. einstimmig eine Fristverlängerung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um jedenfalls 2 Jahre bis 05.11.2019 beim Amt der Tiroler Landesregierung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.5) a) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 2. Quartal 2017
b) Bedeckungsbeschluss**

a) Der Kassenprüfungsbericht vom 18.07.2017 über das 2. Quartal 2017 wird vom Obm. des Überprüfungsausschusses Norbert Burtscher vorgetragen. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

b) Die im 1. Halbjahr 2017 eingetretenen tatsächlich zu bedeckenden Überschreitungen in der Höhe von € 13.668,33 wurden vom Überprüfungsausschuss lückenlos überprüft. Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Genehmigung für die Bedeckung in Höhe von € 13.668,33 in derselben Höhe.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.6) Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Gemeinde Ried i.O. beim Klimabündnis Tirol

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme die Mitgliedschaft der Gemeinde Ried im Oberinntal beim Verein Klimabündnis Tirol und die Leistung des jährlichen Mitgliedsbeitrages in der Höhe von € 458,00.

Abstimmungsergebnis: 12:1

TO-Pkt.7) Beschlussfassungen bzgl. Vermietungen und Umbauten im Ärztehaus

a) Der Gemeinderat beschließt mit zwei Stimmenthaltungen wie folgt:

„Hr. Mag. Markus Hangl möchte den im Bauausschuss und Gemeinderat besprochenen Vorschlag der Gemeinde Ried nähertreten.

Die Gemeinde schafft die statischen Voraussetzungen – Einzug der Trägerkonstruktion und Verkleidung - für seine geplanten Veränderungen im Fitnessplus.

Der fixierte bauliche und finanzielle Umfang dieser Änderungen für die Gemeinde Ried sind hierfür laut dem von Herrn BM Albert Buchhammer eingeholten Angebot der Fa. Felix GS GmbH Bau & Design allen Parteien bekannt.

Alle anderen für seine Pläne notwendigen Umbauten beauftragt und finanziert Herr Hangl selbst – er hat für diese Umbauten allerdings jeweils das Einverständnis der Gemeinde Ried einzuholen.

Seine baulichen Investitionen gehen im Fall einer Beendigung des Mietverhältnisses ablösefrei in das Eigentum der Vermieterin über.

Herr Hangl möchte, wie im Angebot der Gemeinde Ried vorgesehen, die Räumlichkeiten „Holzwarth“ (Top 2) zusätzlich ab 1. September 2017 mieten.

Konditionen = indizierter Mietpreis lt. Mietvertrag „Holzwarth“ vom 11.02.2010 (netto Vermietung).

Die im Zuge der Neuvermietung des Objektes Top 2 im Ärztehaus anfallenden Vertragserstellungskosten gehen zu Lasten des Mieters.“

Abstimmungsergebnis: 11:0 (einstimmig)

- b) Der von RA Dr. Michael Köbler ausgearbeitete und vom Gemeindevorstand überprüfte Mietvertrag zwischen der Gemeinde Ried i.O. und Mag. Markus Hangl – Gesundheit+ über die Vermietung des Top 2 im Ärztehaus ab 01.10.2017 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der vorgetragene Mietvertrag wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

- c) Der Gemeinderat stimmt, der im Detail vorgebrachten Zusatzvereinbarung mit Herrn Markus Hangl, einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.8) Genehmigung eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages und einer Zustimmungserklärung zwischen Gemeindegutsagrargemeinschaft und TIWAG

Der Gemeinderat stimmt dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, sowie der dazugehörigen Zustimmungserklärung, abgeschlossen zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG hinsichtlich einer Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten auf Gst. 497, 499/1, 502 und 505 in EZ 86 KG 84112 Ried, einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.9) Beschlussfassung über Trinkwasserbezug durch die Gemeinden Fiss und Ladis über den Wasserverband Prutz, Faggen und Ried

Nach eingehender Diskussion und Beratung stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Ried einstimmig einen Trinkwasserbezug durch die Gemeinden Fiss und Ladis über den Wasserverband Prutz, Faggen und Ried zu. Der Gemeinderat hält fest, dass die Stalanzquellen auf Weiteres unberührt bleiben.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.10) Beschlussfassung über eine Teilnahme an das AVOMED-Zahnkariesprophylaxeprogramm für den Kindergarten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilnahme an das AVOMED-Zahnprophylaxeprogramm für den Gemeindekindergarten.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.11) Beschlussfassung über einen Antrag auf Bildung einer Eigenjagd gemäß §§ 4 u. 5 Tir. Jagdgesetz, Riederberg-Fendels (betrifft Österr. Bundesforste)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Stellung eines Antrages bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck – Abt. Umwelt und Anlagen um Feststellung einer Eigenjagd gemäß §§ 4 u. 5 Tir. Jagdgesetz, Riederberg-Fendels (betrifft Österr. Bundesforste) für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.12) Behandlung des Antrages der Liste 2 – GGAG – Eigenjagd

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag zur Beschlussfassung auszusetzen.

Für die nächste Jagdvergabe 2018 wird sich der Gemeinderat gemeinsam mit dem Jagdausschuss und der Jagdgenossenschaft beraten.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.13) Beschlussfassung über die Festsetzung der Holzpreise 2017

Der Gemeinderat setzt einstimmig folgende Holzpreise für das Wirtschaftsjahr 2017 fest:

	Menge	2017	Mwst.
Brennholz für Berechtigte auf Forstweg, Schlägerung GGA	pro fm	15,00 €	20%
Brennholz für Verkauf an Einheimische	pro fm	28,00 €	13%
Brennholz für Verkauf an Auswärtige	pro fm	30,00 €	13%
Brennholz wenn Berechtigter selber schlägt.(Bewirtschaftungsbeitrag)	pro fm	4,50 €	inkl.13%
Brennholz für einheimische Käufer, wenn er Brennholz selber schlägt.	pro fm	6,00 €	13%
Bew.beitrag NH in End/ Vornutzung, wenn Berechtigter selber schlägt	pro fm	4,50 €	inkl.13%
Schlägerung (Werbungskosten)- Holz wird v.d. GGA geschlagen.	pro fm	31,00 €	20%
Stehendspalter - Posch	pro Stunde	6,00 €	inkl.20%
Liegendspalter - Growi	pro Stunde	10,00 €	inkl.20%
Bündel - Growi	pro Bündel	2,00 €	inkl.20%
Holzfräse - Posch	pro Stunde	8,00 €	inkl.20%
Holzablösen/Gemeinde	pro fm NH	34,00 €	Inkl.20%

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.14) Beschlussfassung über den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung für Gemeinderäte und Gemeindefunktionäre

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss eine Rechtsschutzversicherung für Gemeinderäte und Gemeindefunktionäre in den Bereichen des Strafrechtes und des ABGB abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

Der Bürgermeister

(Elmar Handle)

Angeschlagen: 10.10.2017

Abgenommen: 24.10.2017